

TOP 4:

Wahl der Schriftführer

Nach § 10 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung wählt der Bundesrat aus seinen Mitgliedern für jedes Geschäftsjahr zwei Schriftführer.

Es ist beabsichtigt,

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Winfried B a u s b a c k (Bayern)

sowie

Frau Staatsrätin Ulrike H i l l e r (Bremen)

zur Wiederwahl vorzuschlagen.

